

Mainz, 09.05.2023

## Antrag 0751/2023 zur Sitzung Stadtrat am 17.05.2023

### Mehr Gleichberechtigung in Mainzer Schwimmbädern (Piraten & Volt)

„Die diskriminierungsfreie, kostengünstige und dauerhafte Bereitstellung des Hallen- und Freibadbetriebes im Stadtgebiet dient [...] der Erholung der Einwohner der Stadt. Die Stadt kann sich zur Erfüllung ihrer freiwilligen kommunalen Aufgabe der Mainzer Stadtbad GmbH (MSB) bedienen.“<sup>1</sup>

Die weibliche Brust gehört, wie der männliche Bart, die Scham-oder Achselbehaarung, zu den sekundären Geschlechtsmerkmalen eines Menschen. Dennoch wird lediglich die weibliche Brust als Geschlechtsorgan sexualisiert, tabuisiert und das Entblößen ihrer im öffentlichen Raum untersagt. Auch im Mainzer Taubertsbergbad ist laut SWR Recherche das „oben-ohne Schwimmen“ für Frauen untersagt.<sup>2</sup> Lediglich das Sonnen auf der Liegewiese sei hier oberkörperfrei geduldet.<sup>3</sup>

Das Verbot des Zeigens der weiblichen Brust ist diskriminierend und konträr zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Das Verbot suggeriert, die weibliche Brust sei schamhaft und der weibliche Körper ein Problem. Denn während sich nicht-weibliche Menschen unabhängig von ihrem Aussehen oberkörperfrei im öffentlichen Raum bewegen dürfen, können weiblich-gelesene Menschen beim Tun des Gleichen einer Ordnungswidrigkeit belangt werden.

Auch Argumente des vorgeblichen Schutzes von Frauen\* vor sexueller, meist männlich geprägter Gewalt, zeigen den diskriminierenden und sexualisierten gesellschaftlichen Blick auf den weiblichen Körper, der oftmals diesen, und nicht männlich dominierte, sexuelle Provokation und Gewalt für Übergriffe verantwortlich macht.

Daher fordern wir, dass Mainz dem Beispiel vieler deutscher Städte wie Wiesbaden, Berlin und Köln folgt und mit der Anpassung der Badeordnung einen Teil zur Entsexualisierung und Normalisierung der weiblichen Brust sowie der freien Persönlichkeitsentfaltung beiträgt.

---

<sup>1</sup> Betrauungsakt betreffend die Sicherstellung des Betriebs des Taubertsbergbades §1 (2)

zu finden unter: <https://bi.mainz.de/getfile.php?id=203136&type=do>

<sup>2</sup> <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/regeln-badekleidung-schwimmbaeder-rlp-100.html>

<sup>3</sup> <https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/stadt-mainz/auf-diese-regeln-muessen-sie-in-mainzer-freibaedern-achten-1772523>

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vertreter der Landeshauptstadt Mainz, die Geschäftsführung der Mainzer Stadtbad GmbH als 100 prozentige Tochtergesellschaft der Mainzer Stadtwerke AG zu beauftragen, die Badeordnung dahingehend anzupassen, dass es allen Besucher:innen unabhängig ihren Geschlechts oder ihren äußeren Erscheinungsbildes ausdrücklich erlaubt, sich im Mainzer Taubertsbergbad, ausdrücklich auch im Wasser, aufzuhalten, ohne den Oberkörper bedecken zu müssen.
2. Die Stadt Mainz tritt an den Mainzer Schwimmverein gGmbH heran und wirbt auch dort dafür, die Badeordnung so anzupassen, dass es künftig allen Menschen unabhängig ihres Geschlechts ausdrücklich erlaubt, sich oberkörperfrei im Mombacher Hallen- und Freibad, ausdrücklich auch im Wasser, aufzuhalten.
3. Der Stadtrat fordert die von ihm entsandten Aufsichtsräte dazu auf, den Oberbürgermeister in diesem Begehren zu unterstützen.

Avemarie-Scharmman, Tim